

Drucks.Nr.: 101 (285)

Datum: 7. September 2017

Vorliegende Abteilung: Öffentliche Sicherheit & Ordnung Sachbearbeiter: Herr Zessin

## Vorlage für die Gemeindevertretung

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

### Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw.

### Erläuterungen

Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Höchst i. Odw., Lützelbach und der Stadt Breuberg hat unter anderem die Aufgabe den Verkehr zu überwachen. Dies wird mit einer gemeindeeigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage, mit einer tageweise angemieteten ESO-Lichtschrankenmessanlage und mit 5 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (6 Standorte) der Firma German Radar durchgeführt.

Die Arbeitsabläufe der einzelnen Messtechniken sind wie folgt:

- **mobile Geschwindigkeitsüberwachung**  
Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird vom Betrieb bis zur Aus- und Verwertung der Geschwindigkeitsverstöße von kommunalen Bediensteten durchgeführt.
- **ESO-Lichtschrankenmessanlage**  
Die ESO-Lichtschrankenmessanlage wird von einem privaten Dienstleister angemietet. Eine Aus- und Vorauswertung der Geschwindigkeitsverstöße wird vom privaten Dienstleister durchgeführt, da hierzu eine spezielle Software notwendig ist. Die hoheitliche Entscheidung, ob der Geschwindigkeitsverstoß geahndet wird, wird von einem kommunalen Bediensteten entschieden.
- **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**  
Die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sind von einem privaten Dienstleister (German Radar GmbH) angemietet und werden nach der Anzahl der technisch verwertbaren Geschwindigkeitsverstöße abgerechnet. Eine Aus- und Vorauswertung der Geschwindigkeitsverstöße wird vom privaten Dienstleister durchgeführt, da hierzu eine spezielle Software notwendig ist. Die hoheitliche Entscheidung, ob der Geschwindigkeitsverstoß geahndet wird, wird von einem kommunalen Bediensteten entschieden.

Die o. g. Arbeitsabläufe wurden von den Amtsgerichten in Hessen bisher akzeptiert. Das OLG Frankfurt hat am 26. April 2017 (2 Ss-OWi 295/17) jedoch beschlossen, dass die privaten Dienstleister bei der Aus- und Vorauswertung nicht mehr beteiligt sein dürfen. Dies hat nun bei den stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und bei der ESO Lichtschrankenmessung die Folge, dass die Geschwindigkeitsverstöße nicht nach den Vorgaben des OLG Frankfurt geahndet werden können. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung ist davon nicht betroffen, da das gesamte Verfahren bereits von kommunalen Bediensteten durchgeführt wird. Um ein rechtsicheres Verfahren (ESO-Lichtschrankenmessung und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen) zu gewährleisten, ist eine eigene Software für die Auswertung der Geschwindigkeitsverstöße notwendig. Hierfür wurden Angebote vom Hersteller Vitronic GmbH und von unserem privaten Dienstleister wie folgt eingeholt:

Firma	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten	Kosten insgesamt
Vitronic GmbH	11.224,16 €	Erste Jahr gratis	11.224,16 €
German Radar GmbH	5.589,43 €	5.429,97 €	11.019,40 €

Die Kosten für zwei Jahre lauten wie folgt:

Firma	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten	Kosten insgesamt
Vitronic GmbH	11.224,16 €	2.320,50 €	13.544,66 €
German Radar GmbH	5.589,43 €	10.859,94 €	16.449,37 €

Das Auswertungsverfahren mit dem Programm des Herstellers Vitronic GmbH wurde von Seiten des OLG Frankfurt nicht bemängelt, wenn es von kommunalen Bediensteten ausgeführt wird. Die Hessische Polizei arbeitet ebenfalls mit dem Programm der Firma Vitronic.

Die Software von unserem privaten Dienstleister German Radar GmbH wurde erst aufgrund des Beschlusses vom OLG Frankfurt entwickelt. Es kann daher nicht sicher gesagt werden, ob die Amtsgerichte die Auswertungssoftware der Firma German Radar GmbH akzeptieren werden. Um die Gefahr zu vermeiden, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. ein Softwareprogramm kauft, das den Anforderungen des Amtsgerichts nicht entspricht, wurde mit der Firma German Radar GmbH vereinbart, dass im Kaufvertrag eine Kaufrückabwicklung vereinbart wird, wenn das Auswertungsverfahren von den Amtsgerichten nicht akzeptiert werden sollte.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine rechtsichere Lösung schnellstmöglich zu schaffen ist, da die aktuellen Geschwindigkeitsverstöße nicht ausgewertet werden können und die Verjährung bereits nach 3 Monaten eintritt. Mindereinnahmen im Ergebnishaushalt (Kostenstelle 022010.11.6101004) um ein vielfaches der Investitionskosten wären die Folge. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk ist nicht möglich, da sich die stationären Geschwindigkeitsanlagen nur in Höchst i. Odw. befinden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Software für eine rechtsichere Auswertung der Geschwindigkeitsverstöße wird bei der Vitronic GmbH für einmalige Kosten in Höhe von 11.285,96 € und für jährliche Aufwendungen in Höhe von 2.320,50 € gekauft. Die Deckungsfinanzierung erfolgt über die Investitionen, welche für den Neubau von Türelementen und für Büromöbel des Rathauses (I1520R02 / 03) vorgesehen waren.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a cursive 'C' and a smaller signature below it.

**Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in